



**Studierendenwerk
Ulm** fair_supportive_competent



2021 GESCHÄFTSBERICHT

MIT LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Ulm
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm
Tel. 0731 50-23810
E-Mail: info@studierendenwerk-ulm.de
Internet: www.studierendenwerk-ulm.de
V.i.S.d.P.: Claus Kaiser
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. DE 147040043

Rechtsform

Das Studierendenwerk Ulm, gegründet 1972, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
Es wird durch den Geschäftsführer Claus Kaiser gesetzlich vertreten.
Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde:
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Mitgliedschaften

Deutsches Studentenwerk · Monbijouplatz 11 · 10178 Berlin (Mitgliedsbeitrag 2021: 44.899,20 €)
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Mitgliedsbeitrag 2021: 2.597,20 €)
Interessengemeinschaft der Studierendenwerke Tübingen-Hohenheim und Ulm
Einkaufskooperation Studierendenwerke Süd-West

INHALT

Lagebericht

Vorwort	1
1. Organe des Studierendenwerkes	
1.1 Vertretungsversammlung	2
1.2 Verwaltungsrat	2
1.3 Geschäftsführer	2
1.4 Beschlussfassung der Organe	2
2. Aufgaben	2
3. Zuständigkeit	2
4. Leistungs- und Beratungsangebot an den einzelnen Hochschulstandorten	3
5. Entwicklung der Studierendenzahlen	4
6. Studierendenwerksbeitrag	5
7. Subventionsentwicklung	5
8. Entwicklung der Leistungsbereiche	
8.1 Studienfinanzierung	10
8.2 Studentisches Wohnen	14
8.3 Campusgastronomie	16
8.4 Soziale Betreuung und Beratung	18
9. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	
9.1 Wesentliche Leistungsindikatoren	20
9.2 Umsatzerlös- und Ertragsentwicklung	21
9.3 Finanzlage und Liquidität	22
9.4 Vermögenslage und Kapitalstruktur	22
9.5 Ertragslage und Gewinnverwendung	22
10. Risiko- und Compliance-Management	23
11. Chancen- und Risikobericht	23
12. Nachhaltigkeitsbericht	24
13. Personalbericht	25
14. Prognosebericht	26

Bilanz	30
---------------	-----------

Gewinn- und Verlustrechnung	32
------------------------------------	-----------

Anhang

I. Berichtsform	33
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	33
III. Erläuterungen zur Bilanz	
1. Anlagevermögen	33
2. Vorräte	33
3. Forderungen	35
4. Rechnungsabgrenzungsposten	35
5. Rückstellungen	35
6. Verbindlichkeiten	35
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
1. Umsatzerlöse	36
2. Personalaufwand	36
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	36
VI. Sonstige Angaben	
1. Beschäftigte	37
2. Mittelbare Pensionsverpflichtung: Zusatzversorgung von Arbeitnehmer*innen des öD	37
3. Honorar der Abschlussprüfungsgesellschaft	37
4. Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte	37
VII. Ergebnisverwendung	37
VIII. Nachtragsbericht	37
IX. Organe des Studierendenwerkes: Vertretungsversammlung und Verwaltungsrat	38
X. Bestätigungsvermerk	43

LAGEBERICHT

'...bestimmte Möglichkeiten der Intuition und des Fortschritts im Denken und der Produktivität [sind] tatsächlich an [...] **Präsenzsituationen** gebunden [...].

Und wenn man die sozusagen als Menschheit verliert, das wäre ein **Risiko**. Insofern ist die Frage des Überlebens der Universität als Institution fast eine Frage der Quantifizierung, **wie viel von dieser Präsenz man offenhalten soll.'**

Ein Gespräch mit Hans Ulrich Gumbrecht über den Geist des Silicon Valley, Präsenz und Tod, in: Hohe Luft, 2/2022, S. 44f.

Die Mehrzahl der Arbeitsplätze beim Studierendenwerk Ulm und letztlich auch der Fortbestand dieser Anstalt des öffentlichen Rechts als wirtschaftlich und rechtlich selbständige Institution hängt davon ab, wie die Hochschulen die Frage der Präsenz im wissenschaftlichen Lehrbetrieb in den nächsten Jahren beantworten werden.

Mit dem Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 und den einhergehenden massiven Einschränkungen und Auswirkungen auf den Hochschulbetrieb mussten die Leistungs- und Beratungsangebote des Studierendenwerkes immer wieder im zulässigen rechtlichen und vertretbaren wirtschaftlichen Rahmen verantwortungsbewusst neu an die jeweilige Situation angepasst werden. Mit diesen ständigen Veränderungen umzugehen, war für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Wir danken daher allen für ihre Geduld und ihr Verständnis, das sie für die notwendigen Maßnahmen gezeigt haben. Uns ist bewusst, dass es niemandem leichtgefallen ist, die damit verbundenen Einschränkungen in Bezug auf persönliche Freiheiten, die Inanspruchnahme von Leistungsangeboten und liebgewordene Gewohnheiten im Studien- und Arbeitsalltag in Kauf zu nehmen. Wir haben uns diese Entscheidungen nicht leicht gemacht. Umso mehr hatten wir uns über den Aufruf der Politik zum Wintersemester 2021/2022 gefreut, wieder in Präsenz an die Hochschulen zurückzukehren und große Erwartungen damit verbunden. Diese haben sich aber letztlich noch nicht erfüllt. Sowohl die in der Campusgastronomie erzielbaren Umsätze als auch die Auslastung der Studierendenwohnhäuser blieben im Jahr 2021 hinter dem Vorjahr zurück. Dennoch konnte das Studierendenwerk in diesem Jahr wieder für viele Studierende wichtige Leistungen, nicht nur in Fragen der Verpflegung und beim

Wohnen, sondern auch bei der Studienfinanzierung, der psychosozialen und rechtlichen Beratung und der Kinderbetreuung, erbringen.

Aufgrund der Inanspruchnahme von Kurzarbeit, der staatlichen Corona-Hilfen und einer Zahlung der Betriebsausfallversicherung konnte in 2021 ein sehr gutes Jahresergebnis erreicht werden. Somit konnte die in den letzten Jahren geschrumpfte freie Rücklage wieder aufgefüllt werden. Aus dieser Rücklage können insbesondere die nicht durch Umsatzerlöse, die Finanzhilfe zum laufenden Betrieb und die Studierendenwerksbeiträge gedeckten Defizite in der Campusgastronomie solange mitfinanziert werden, bis die Geschäftsmodelle des Studierendenwerkes an die künftige, von den Hochschulen zu bestimmende Präsenzsituation angepasst werden können.

Dieser Anpassungsprozess wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen und eines intensiven Dialogs mit den Studierenden und den Hochschulen bedürfen. Die Geschäftsberichte des Studierendenwerkes bilden dafür eine wichtige testierte Grundlage. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine spannende Lektüre des folgenden Berichts.



Claus Kaiser
Geschäftsführer



Jutta Berger
Verhinderungsvertreterin

1 ORGANE DES STUDIERENDENWERKES

1.1 Vertretungsversammlung

Die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Vertretungsversammlung sind in § 8 StWG geregelt. Ihre Aufgaben sind die Beschlussfassung zur Satzung des Studierendenwerkes, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Beratung des Jahresabschlusses. Vorsitzender der Vertretungsversammlung ist der Rektor der Technischen Hochschule Ulm, Herr Prof. Dr. Volker Reuter. Sein Stellvertreter ist der Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Herr Edgar Buhl.

1.2 Verwaltungsrat

Die Zusammensetzung und Kompetenzen des Verwaltungsrates sind in § 6 StWG und in § 2 und § 3 der Satzung geregelt. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Bestellung und Überwachung des Geschäftsführers, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Beitragsordnung, den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Bestellung des Wirtschaftsprüfers. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Präsident der Universität Ulm, Herr Prof. Dr.-Ing. Michael Weber. Seine Stellvertreterin ist die Rektorin der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd, Frau Prof. Dr. Claudia Vorst.

1.3 Geschäftsführer

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte gemäß § 5 StWG, ihm steht das Hausrecht zu. Das Studierendenwerk wird durch den Geschäftsführer Diplom-Betriebswirt (FH) Claus Kaiser M.A. vertreten. Zu seiner Verhinderungsvertreterin ist Frau Jutta Berger M.A. bestellt.

1.4 Beschlussfassung der Organe

Die Organe des Studierendenwerkes Ulm haben im Geschäftsjahr 2021 über alle ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Sachverhalte beraten und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Die Vertretungsversammlung erfolgte am 8. Juni 2021. Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Änderung der Satzung, die Stellungnahme zum Jahresabschluss 2020 und die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat hat

im Geschäftsjahr 2021 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten. Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Bestellung des Abschlussprüfers, die Berichte des Geschäftsführers, der Corporate Governance Bericht, Nachträge zum Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplan 2021, die Genehmigung des Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplanes 2022 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2020.

2 AUFGABEN

Das Studierendenwerk nimmt gemäß § 2 StWG im Zusammenwirken mit den Hochschulen die Aufgaben sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden wahr.

3 ZUSTÄNDIGKEIT

Das Studierendenwerk Ulm betreut die Studierenden der

- Universität Ulm
- Hochschule Aalen
- HBC Hochschule Biberach
- HfG Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
- THU Technische Hochschule Ulm
- Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
- Hochschule Neu-Ulm
(nur im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Studentenwerk Augsburg)
- SRH Fernhochschule Riedlingen
(nur in BAföG-Angelegenheiten)
- HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung Ulm (nur in BAföG-Angelegenheiten)
- Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen - Außenstelle Ulm
(im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Heidelberg sind die Studierenden berechtigt, alle sozialen Einrichtungen des Studierendenwerkes Ulm zu nutzen.)

4

LEISTUNGS- UND BERATUNGSANGEBOT

Die beitragspflichtigen Studierenden können alle Leistungen und Angebote zur Psychosozialen Beratung und Rechtsberatung standortübergreifend nutzen.

Eine Semesterticket-Vereinbarung besteht für die Studierenden in Ulm und Biberach sowie in Schwäbisch Gmünd (PH) und Aalen. Für die psychosoziale Beratung der Studierenden ist am Hauptstandort des Studierendenwerkes in Ulm eine Beratungsstelle eingerichtet, über die die Anmeldung zur Beratung und zu Kursen an den anderen Hochschulstandorten erfolgt.

Internationale Studierende können sich bei Anliegen aller Art an die Referentin für Internationales des Studierendenwerkes Frau Lin Sun wenden. Ansprechpartnerin für studentische Wohnheimtutor*innen, geflüchtete Studieninteressierte und Studierende ist Frau Dragana Bass. Ansprechstelle für die Rechtsberatung und Beratung Studierender mit Behinderung ist Herr Krstimir Krizaj. Eine eigene Kinderkrippe wird in Ulm betrieben. In der Kinderkrippe der PH Schwäbisch Gmünd werden

bis zu 10 Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden durch das Studierendenwerk gefördert.

Das Amt für Ausbildungsförderung bietet mit seinem Service-Point am Standort Söflinger Straße 70 in Ulm zentrale Beratung zur Studienfinanzierung und Bundesausbildungsförderung an. Eine regelmäßige dezentrale Beratung erfolgt im Rahmen von Sprechstunden an den angeschlossenen Hochschulen. Ansprechpartner für den Sozialfonds des Studierendenwerkes sowie die Überbrückungshilfe des Bundes ist Herr Ulrich Schwarzenbolz. Die Überbrückungshilfe des Bundes endete zum 30.09.2021. Im Berichtsjahr erfolgten die Sprechstunden und Beratungsangebote überwiegend online.

Studierendenwohnhäuser werden an den Standorten Ulm, Biberach und Schwäbisch Gmünd bewirtschaftet. Ergänzend wird an allen Hochschulstandorten eine kostenfreie Online-Plattform für Privatzimmerangebote bereitgestellt.

STADT	HOCHSCHULE	CAMPUS-GASTRONOMIE	WOHNEN	STUDIEN-FINANZIERUNG	BETREUUNG UND BERATUNG	SERVICE ÜBERGREIFEND
ULM	Uni Ulm	Mensa Uni Bistro mit Kaffeestation Cafeteria SouthSide/ Burgerbar Cafeteria Nord Cafeteria Helmholtzstraße Cafeteria Uni West WestSideDiner Imbiss Kaffeestation Bibliothek Kaffeebar Camppuccino	Wohnhäuser in der Gutenbergstraße Heidenheimerstr. Haus 1 / Haus 2 Frauensteige Syrilnstraße Kelternweg Eselsbergsteige Hauffstraße Manfred-Börner- Straße Online-Plattform für Privatzimmer	Amt vor Ort (Ulm)	Kinderkrippe Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket ISIC Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds Überbrückungshilfe*
	TH Ulm	Mensa Prittwitzstraße Cafeteria Prittwitzstraße Kaffeestation im Gebäude A Cafeteria Böfingen (bis 31.3.) Cafeteria Kiwi OE				
NEU-ULM	HS Neu-Ulm	für Studierende in Kooperationsstudiengängen	für Studierende in Kooperations- studiengängen	-		Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds Überbrückungshilfe*
BIBERACH	HBC. Biberach	Mensaria PBT Cafeteria SB Automatencafeteria	Wohnanlage Kapuzinerstraße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds Überbrückungshilfe*
AALEN	Hochschule Aalen	Mensa Cafeteria Hauptgebäude Cafeteria am Burren Kaffeestation Mercatura	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds Überbrückungshilfe*
SCHWÄBISCH GMÜND	PH	Mensaria Kaffeestation im Instituts- gebäude	Wohnhaus Neißestraße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung Kinderbetreuungs- plätze	Semesterticket (nur PH) Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds Überbrückungshilfe*
	HfG	Mensaria mit Kaffeestation				
HEIDENHEIM	DHBW HDH	Cafeteria Marienstraße Cafeteria Wilhelmstraße	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Versicherung Sozialfonds
BETREUUNG IN BAföG-ANGELEGENHEITEN						
ULM	HfK+G			ja		
RIEDLINGEN	SRH Fernhochschule Riedlingen			ja		Überbrückungshilfe*

* bis 30.9.2021



5 ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN

Die Zahl der zu betreuenden beitragspflichtigen Studierenden ist gegenüber dem Vorjahr um 528 Studierende gesunken. An den einzelnen Hochschulen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

HOCHSCHULE	WS 2021/2022	WS 2020/2021	VERÄND. IN %
Universität Ulm	10.178 ¹⁾	10.154	0,24 %
THU Technische Hochschule Ulm	3.363 ²⁾	3.562	-5,59 %
HBC.Hochschule Biberach	2.254 ³⁾	2.307	-2,30 %
Hochschule Aalen	5.646 ⁴⁾	5.880	-3,98 %
HfG Schwäbisch Gmünd	765	725	5,52 %
PH Schwäbisch Gmünd	2.990 ⁵⁾	3.049	-1,94 %
DHBW Heidenheim	2.338	2.385	-1,97 %
Gesamt	27.534	28.062	-1,88 %

1) Davon studieren 106 in Kooperationsstudiengängen mit der HBC. Biberach und 120 mit der Technischen Hochschule Ulm.

2) Davon studieren 789 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Neu-Ulm und 8 mit der Hochschule Stuttgart/Rottenburg.

3) Davon studieren 113 in Kooperationsstudiengängen mit der Universität Ulm.

4) Davon studieren 28 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Bachelor) mit der PH Schwäbisch Gmünd und 81 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Esslingen

5) Davon studieren 13 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Master) mit der Hochschule Aalen.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Studentenwerk Augsburg können auch die Studierenden der Hochschule Neu-Ulm, die nicht in Kooperationsstudiengängen mit der Technischen Hochschule Ulm eingeschrieben sind (3.271), die Einrichtungen des Studierendenwerkes Ulm in den Bereichen Kinderbetreuung, Rechtsberatung und psychosoziale Beratung nutzen. Die Studierenden der SRH Fernhochschule Riedlingen (7.756) und der HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung in Ulm (58) werden

nur im Bereich Studienfinanzierung betreut. Die Betreuung der Studierenden dieser Hochschulen erfolgt mangels Beitragspflicht gegen Aufwendungsersatz. Mit dem Studierendenwerk Heidelberg wurde eine Vereinbarung über die Betreuung der 98 Studierenden, welche an der neuen Außenstelle Ulm der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen studieren, abgeschlossen. Das Studierendenwerk Heidelberg führt einen Semesterbeitrag von 50 € je Studierende(r) an das Studierendenwerk Ulm ab.

6

STUDIERENDENWERKSBEITRAG

HOCHSCHULE	BEITRAG PRO SEMESTER ⁵⁾
Universität Ulm ¹⁾	55,00 €
PH Schwäbisch Gmünd ²⁾	45,00 €
Hochschule Aalen ²⁾	45,00 €
HBC.Hochschule Biberach ¹⁾	45,00 €
HfG Schwäbisch Gmünd	45,00 €
THU Techn. Hochschule Ulm ³⁾	50,00 €
DHBW Heidenheim ⁴⁾	35,00 €

Die Einnahmen aus Studierendenwerksbeiträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 25.682,50 € erhöht.

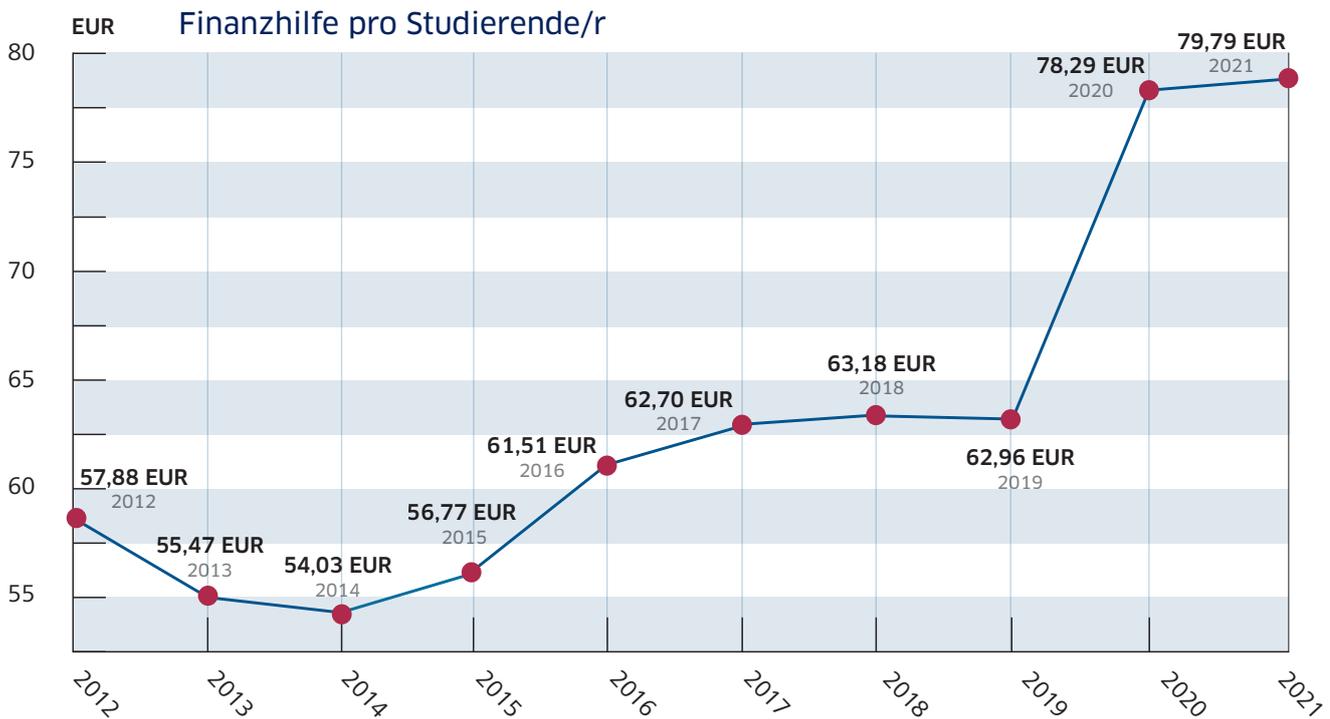
Entwicklung der Beitragseinnahmen

BEITRÄGE 2021	BEITRÄGE 2020
2.658.744,00 €	2.633.061,50 €

- 1) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 32,00 € für das Semesterticket erhoben.
- 2) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 22,00 € für das Semesterticket erhoben.
- 3) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 32,00 € für das Semesterticket erhoben.
- 4) Der Beitrag wird jährlich in Höhe von 70,00 € erhoben. Studierende am Vorlesungsstandort Wiblingen zahlen zusätzlich 32 € pro Semester für das Semesterticket.
- 5) Die Beiträge für die Kooperationsstudiengänge zwischen den Hochschulen ergeben sich aus der Beitragsordnung des Studierendenwerkes.

7

SUBVENTIONSENTWICKLUNG



Finanzhilfe

Die Finanzhilfe ist durch die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. März 2020 für die Jahre 2020 bis 2024 neu festgelegt worden. Die für das Studierendenwerk Ulm jährlich zur Verfügung stehende Finanzhilfe für den laufenden Betrieb beträgt wie im Vorjahr 2.196.879,96 €.

BAföG-Auftragsverwaltung Weitere Landeszuschüsse

Für das Berichtsjahr lag zum Bilanzstichtag keine Vereinbarung zur pauschalen Kostenerstattung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vor. Der ohne Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 3 StWG abzurechnende notwendige Aufwand belief sich auf 1.079.080,44 €. Zur Abrechnung wurden die seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 1.046.240,00 € ertragswirksam vereinnahmt und eine Forderung in Höhe von 32.840,44 € gebucht.

Für die Unterbringung der Abteilung Studienfinanzierung in der Söflinger Straße 70 in Ulm waren Mietaufwendungen in Höhe von 163.328,84 € (Vorjahr 157.974,00 €) abzurechnen.

Des Weiteren wurden dem Studierendenwerk Rechtsanwaltskosten für Übergangsfälle nach § 37 BAföG für 2021 in Höhe von 9.842,70 € (Vorjahr 6.393,19 €) erstattet.

Die Aufwandserstattung für 408 (Vorjahr 5) bearbeitete Datenabgleichsfälle (50 € pro Fall) belief sich auf 20.400,00 € (Vorjahr 250,00 €). Provisionsleistungen sind mangels Rückforderungsbeträgen nicht angefallen.

Dem Studierendenwerk Ulm wurden im Rahmen projektbezogener Fördermaßnahmen Zuschüsse des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) in Höhe von insgesamt 1.290.639,70 € (Vorjahr 158.045,14 €) zugewendet. Davon entfielen insgesamt 43.137,35 € (Vorjahr 77.277,17 €) auf Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos aufgrund der Corona-Pandemie.

Anteil geförderte Investitionsvorhaben

Mobiles Arbeiten	11.227,28 €
Infektionsschutz	31.910,07 €
Vend.IN	40.034,52 €
Spülanlage	39.390,05 €
Erweiterung Essenausgabe	63.251,07 €
Interimsmensa	1.104.826,71 €

GESAMTDARSTELLUNG DER GEFÖRDERTEN MASSNAHMEN	FÖRDERBETRAG GEM. ZUWENDUNGSBESCHIED IN €	DAVON IM VORJAHR ERTRAGSWIRKSAM ZUGEWENDET IN €	DAVON 2021 ERTRAGSWIRKSAM ZUGEWENDET IN €
Coronabedingter Mehraufwand Verwaltung	34.500,00	20.185,01	11.227,28
Coronabedingter Mehraufwand Campusgastronomie	103.600,00	57.092,16	31.910,07
Kommunikationsschnittstellen (Vend.IN) bargeldlose Automatenverpflegung	85.549,10	42.774,55	40.034,52
Spülanlage Cafeteria Nord Universität Ulm	42.601,15		39.390,05
Erweiterung Essenausgabe THU Ob. Eselsberg	112.043,67		63.251,07
Interimsversorgung Mensa Universität Ulm	2.011.927,96		1.104.826,71
Gesamt	2.390.221,88	120.051,72	1.290.639,70



Bundesagentur für Arbeit

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld)

Der Einsatz des beschäftigungspolitischen Instrumentes der Kurzarbeit war auch im Berichtsjahr für das Studierendenwerk Ulm ein entscheidender Faktor zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie. Die von der Arbeitsagentur gezahlten Leistungen zum Kurzarbeitergeld betragen für das Jahr 2021 insgesamt 1.266.310,12 € (Vorjahr 1.381.783,57 €).

Corona-Wirtschaftshilfen

Mit den Bescheiden vom 11.05.2021 bzw. 17.05.2021 wurden dem Studierendenwerk Billigkeitsleistungen des Bundes als außerordentliche Wirtschaftshilfen in Höhe von 301.402,96 € (Novemberhilfe) sowie in Höhe von 281.924,91 € (Dezemberhilfe) für den vom Corona-bedingten Lockdown betroffenen Leistungszeitraum (November - Dezember 2020) gewährt.

Kommunale Zuschüsse

Im Rahmen der mit der Stadt Ulm bestehenden Vereinbarung zur Förderung von Betriebskindertagesstätten wurden mit dem Studierendenwerk im Geschäftsjahr kommunale Zuschüsse in Höhe von 282.395,00 € (Vorjahr 303.083,00 €) abgerechnet. Über die Stadt Ulm wurden des Weiteren Bundeszuschüsse für die Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Höhe von insgesamt 26.939,00 € zugewendet.

ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE

8.1 STUDIENFINANZIERUNG

Am 1. September 1971 trat das Bundesausbildungsförderungsgesetz in Kraft. Vor diesem Hintergrund gab es im Sommer Grund zu feiern: 50 Jahre BAföG! Ziel des Gesetzes ist, jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation das Stu-

(BMBF) teilgenommen. Über digitale Medien, Erstsemesterinformationen und -sprechstunden wurden weitere umfassende Informationen bereitgestellt. Die Antragstellung wurde durch den im Juli 2021 eingeführten neuen Antragsassistenten „BAföG-Digital“ erleichtert.

Dieser ermöglicht eine digitale Antragstellung über die Website des Studierendenwerks unter Nutzung des Personalausweises mit eID-Funktion oder durch eine passwortgeschützte Registrierung. Der Antragsassistent wurde gut angenommen. Es wurden lediglich 42 Anträge per DE-Mail (Vorjahr: 38) und 653 Anträge per Online-Antragsassistent „BAföG Digital“ gestellt. Neben weiteren Verbesserungen bei der Antragsbearbeitung ist auch eine Verbesserung der Förderbedingungen dringend geboten, um die BAföG-Antragszahlen wieder zu steigern. Die zum Wintersemester 2022/2023 geplante Anhebung der Bedarfssätze um 5 % und die Erhöhung der Elternfreibeträge um 20 %

wird dafür nicht ausreichen.

Antrags- und Fördervolumen

Mit einer Gesamtzahl von 4.313 Anträgen im Berichtsjahr 2021 ist erneut ein Rückgang der BAföG-Anträge im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser betrug 3,62 %. Dieser neuerliche Rückgang wäre noch stärker ausgefallen, wenn nicht erneut

dieren zu ermöglichen. Die staatliche Förderung muss nur zur Hälfte, maximal bis zu einer Höhe von 10.000 € zurückgezahlt werden. Dies wird leider immer weniger in Anspruch genommen. Um die Studierenden über die Möglichkeiten der Bundesausbildungsförderung zu informieren, hat das Studierendenwerk Ulm im Wintersemester 2021/2022 an der BAföG-Promotion-Tour des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Neben der digitalen Antragstellung behält die persönliche Beratung ihren Stellenwert

BAföG-Bedarfssätze WS 2021/2022	außerhalb wohnend	bei den Eltern wohnend
Grundbedarf	427 €	427 €
Bedarf Unterkunft	+325 €	+56 €
Regelbedarf	= 752 €	= 483 €
Zuschlag Selbstversicherung		
Krankenversicherung	+84 €	+ 84 €
Pflegeversicherung	+ 25 €	+ 25 €
Höchstförderung	= 861 €	= 592 €



die individuelle Regelstudienzeit für das Sommersemester 2021 und für das Wintersemester 2021/2022 zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie verlängert worden wäre. Durch diese Verlängerung der Regelstudienzeit konnten im Berichtsjahr viele Studierende nochmals Ausbildungsförderung erhalten bzw. einen Weiterförderungsantrag stellen. Die Zahl der Weiterförderungsanträge blieb durch diesen Umstand nahezu unverändert (Rückgang um 1,00 %). Bei den Erstanträgen ergab sich im Berichtsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr ein massiver Rückgang (8,20 %). Vor diesem Hintergrund ist es unwahrscheinlich, dass bei den BAföG-Antragszahlen eine positive Trendwende eintritt. Vielmehr ist mit einem erheblichen Rückgang der BAföG-Antragszahlen zu rechnen.

Im Jahr 2021 wurden für den Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerkes Ulm für Baden-Württemberg insgesamt 20.306.584,02 € (Vorjahr 20.074.205,83 €) an Fördermitteln ausbezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr steigerte sich das Auszahlungsvolumen lediglich um 1,60 % (absolut 232.378,19 €).

Als Vertriebspartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden zusätzlich zu der gesetzlichen Ausbildungsförderung 8 KfW-Studienkredite (Vorjahr: 64 KfW-Studienkredite) mit einem Gesamtvolumen von 175.050,00 € (Vorjahr 1.917.150,00 €) vermittelt. Provisionserlöse aus der Kreditvermittlung beliefen sich auf 2.856 € (Vorjahr 13.804,00 €). Die Vertriebspartnerschaft für den KfW-Studienkredit wurde zum 31.07.2022 gekündigt, da es sich unseres Erachtens um eine relativ teure Form der Studienfinanzierung mit hohem Verschuldungspotential handelt.

Schadensfälle

Im Jahr 2021 ist dem Bund durch drei Schadensfälle ein Schaden in Höhe von insgesamt 23.054,00 € entstanden (Vorjahr 3 Schadensfälle 16.284,00 €). Dabei handelt es sich um Bearbeitungsfehler von Sachbearbeiter*innen und Gruppenleiter*innen, die zu Überzahlungen an die Studierenden geführt haben und nicht zurückgefordert werden können.

Datenabgleich

Die Abteilung Studienfinanzierung ist auch für die Durchführung von Datenabgleichen gemäß § 45d EStG zuständig. In diesem Zusammenhang sind regelmäßige Abfragen über die von der Besteuerung freigestellten Kapitalerträge beim Bundeszentralamt für Steuern zu tätigen. Vom Bundeszentralamt für Steuern wird ein Aktenvermerk zur Auswertung der Aufträge gemäß § 45d EStG zur Feststellung von Kapitalerträgen erstellt und an die Abteilung Studienfinanzierung übermittelt. Im Jahr 2021 wurden der Abteilung Studienfinanzierung die Aktenvermerke für die Jahre 2016 bis 2020 gesammelt übermittelt. Die zugrunde liegenden Fälle waren danach zu prüfen, ob die Studierenden in ihren BAföG-Anträgen korrekte Angaben zu ihrem Vermögen gemacht haben. Bis Ende des Jahres wurden etwa 45 % der insgesamt 873 Fälle abschließend bearbeitet.

Übersicht Antragsentwicklung und Antragsquoten nach Hochschulen

HOCHSCHULE	ANTRAGST. 2021	ANTRAGST. 2020	VERÄND. IN %	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2021	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2020
Universität Ulm	1.316	1.375	-4,29	12,93	13,54
THU Technische Hochschule Ulm	581	590	-1,53	19,92	19,16
HBC.HS Biberach	383	409	-6,36	16,99	17,73
Hochschule Aalen	976	1.084	-9,96	17,29	18,44
HfG Schwäbisch Gmünd	196	177	10,73	25,62	24,41
PH Schwäbisch Gmünd	570	595	-4,20	19,06	19,51
HfK+G Ulm	15	18	-16,67	25,86	18,37
SRH Fernhochschule Riedlingen	250	206	21,36	3,22	3,15
DHBW Heidenheim	26	21	23,81	1,11	0,88
gesamt	4.313	4.475	-3,62	12,36	13,08

* Die Antragsquote wurde anhand der eingegangenen Anträge und der Angaben der Hochschulen zur Studierendenzahl bezogen auf den Abfragezeitraum ermittelt.

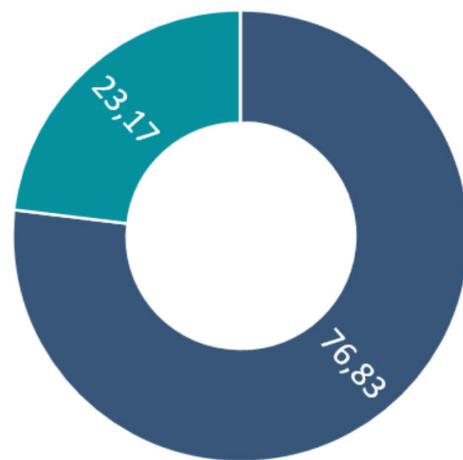


Überbrückungshilfe des Bundesministerium für Forschung (BMBF) für Studierende

Studierende, die aufgrund der Corona-Pandemie in finanzielle Notlagen geraten sind, konnten im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 sowie im Sommersemester 2021, je nach nachgewiesener Bedürftigkeit, einen monatlichen, nicht rückzahlbaren Zuschuss erhalten. Die Überbrückungshilfe des BMBF wurde über die Studierendenwerke vergeben. Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Ulm 2.189 Anträge auf Überbrückungshilfe gestellt und durch das Studierendenwerk abschließend bearbeitet, beschieden und ausbezahlt. Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand erhielten die Studenten- und Studierendenwerke eine Verwaltungspauschale i. H. v. 25 € je bearbeitetem Antrag. Für 2021 belief sich der Erlös daraus für das Studierendenwerk Ulm auf 54.725,00 €. Insgesamt wurden 3.487 Anträge positiv beschieden (73,14 %) und knapp 1,6 Mio. € an Studierende in finanziellen Schwierigkeiten ausgezahlt.

Die Mehrzahl der Studierenden erhielt den monatlichen Höchstzuschuss in Höhe von 500 €. Etwa ein Viertel der Studierenden waren internationale Studierende, die besonders hart von den wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie betroffen waren. Die abschließende „Spitzabrechnung“ des Bedarfes der Überbrückungshilfe ist entsprechend dem Zuwendungsbescheid des BMBF erfolgt. Der Verwendungsnachweis wurde dem BMBF am 19.01.2022 übermittelt.

Nationale Verteilung der Antragsteller*innen



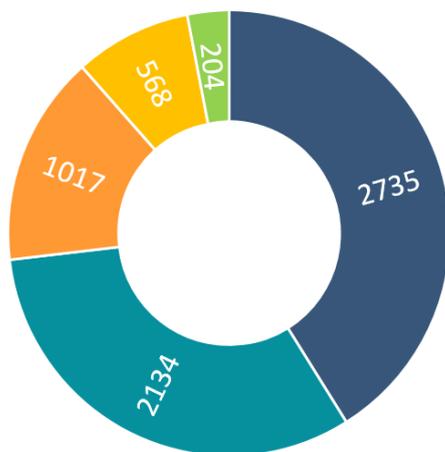
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit (48 Nationalitäten)

Analyse des Überbrückunghilfebedarfes

Dieses Chart stellt die im Antrag auf Überbrückungshilfe nachzuweisenden

Auslöser

für die pandemiebedingte finanzielle Notlage dar. Als Mehrfachauswahlfrage kann die Anzahl aller Antworten über der Anzahl aller Antwortenden liegen.

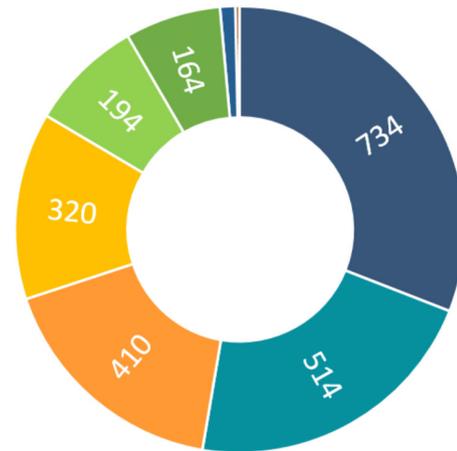


- Angestelltenverhältnis beendet oder pausiert (2.735)
- Bewerbungsversuche unternommen (568)
- Familiäre finanz. Unterstützung entfallen (2.134)
- Bewerbungsabsagen erhalten (1.017)
- Einkünfte aus Selbständigkeit entfallen (204)

Dieses Chart weist die

Beschäftigungsbranchen

der Antragsteller aus.



- sonstiges (734)
- sonstiges Gastgewerbe und Transport (514)
- Groß-/Einzelhandel (410)
- Herstellendes Gewerbe (320)
- Bildung, Gesundheit, Sozialarbeit, Gemeinde (194)
- Unternehmensbezogene Dienstleistungen (164)
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (26)
- Öffentliche Verwaltung (8)

Nothilfefonds des Landes für Studierende

Das Land Baden-Württemberg legte im Jahr 2020 einen Studierenden-Nothilfefonds für Studierende auf, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre Nebenjobs verloren hatten und damit in eine finanzielle Notlage geraten waren. Die Umsetzung übernahmen die Studierendenwerke in Baden-Württemberg. Das dem Studierendenwerk Ulm bereitgestellte Fondsvolumen betrug 45.000 €, aus dem 27 Nothilfe-Darlehen bewilligt wurden. Die ausbezahlte Darlehenssumme betrug insgesamt 26.335,00 €. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die gesamte Darlehenssumme nach vollständiger Tilgung der Darlehen vom Studierendenwerk wieder an das Land Baden-Württemberg zurückbezahlt.

Sozialfonds des Studierendenwerkes

Aus dem Sozialfonds des Studierendenwerkes wurden im Geschäftsjahr neun Darlehen in Höhe von jeweils 500 € ausbezahlt. Die Rückzahlung erfolgte überwiegend planmäßig.

Das Studierendenwerk Ulm betrieb zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 in Ulm, Biberach und Schwäbisch Gmünd insgesamt elf Wohnhäuser mit insgesamt 1.954 Studierendenzimmern (Vorjahr 1.954).

Online-Plattform für Privatzimmer

Für die vom Studierendenwerk Ulm an allen Hochschulstandorten betriebene Online-Plattform zur Vermittlung von Privatzimmern wurde trotz der schwa-

Bewirtschaftung der Studierendenwohnhäuser

Auch das Berichtsjahr war geprägt von den pandemiebedingten Unsicherheiten, die sich auf den Studienalltag und damit auch auf die Nachfrage nach Wohnplätzen auswirkten. So blieben bis zum Ende des Sommersemesters mehr Zimmer leer als im Vorjahr, ehe zum Wintersemester wieder nahezu alle Zimmer vermietet werden konnten. Dadurch ist die Belegungsquote des

Zimmerbestandes von 96,43 % im Vorjahr auf 95,57 % gesunken. Aufgrund gestiegener Nebenkosten erhöhte sich die Durchschnittsmiete der Zimmer und Apartments der Studierendenwohnhäuser auf 296,16 € (Vorjahr 294,12 €). Die Mieten lagen einschließlich Nebenkosten und Internetanbindung zwischen 234 € und 437 € im Monat. Mit elf bestätigten Covid19-Infektionsfällen war die Ansteckungsquote in den Wohnhäusern höher als im Vorjahr, blieb jedoch weiterhin relativ gering. Dank eines vorbereiteten Quarantäne-Konzeptes mit Versorgungsangebot sowie der Bereitstellung von Masken, Desinfektionsmitteln und Tests für die betroffenen WG-Bewohner*innen, konnte so eine Infektionsausbreitung in den Wohnhäusern vermieden werden. Das bereits im Vorjahr eingeführte Versorgungsangebot für die Einreisequarantäne internationaler Studierender wurde von 50 Studierenden in Anspruch genommen.



Studierendenwohnanlage
Eselsbergsteige

chen Wohnungsnachfrage auch im Jahr 2021 eine vom MWK geförderte Anzeigenkampagne zur Gewinnung von privaten Zimmerangeboten geschaltet, um den Kontakt zu privaten Vermieter*innen für künftige Bedarfe weiter zu pflegen. Insgesamt konnten 596 Privatzimmer (Vorjahr 556) angeboten werden, die sich wie folgt auf die Standorte verteilten: Ulm 383 (Vorjahr 334), Biberach 70 (Vorjahr 95), Schwäbisch Gmünd 88 (Vorjahr 43), Aalen 15 (Vorjahr 29) und Heidenheim 40 (Vorjahr 45).

Bauliche Maßnahmen

Die bereits erwähnten Leerstände von Zimmern wurden genutzt, um in den Wohnhäusern in Schwäbisch Gmünd in der Neißestraße 20 und in Ulm in der Heidenheimer Straße 78, Haus 2, Zimmer neu auszustatten. So wurden in Schwäbisch Gmünd insgesamt 60 Zimmer und in Ulm 18 Zimmer neu möbliert. Zum Jahresende wurde die Runderneuerung von 20 weiteren Zimmern in Schwäbisch Gmünd beauftragt. Zur Verbesserung der Internetversorgung wurde rechtzeitig vor

E-Ladesäule vor der Studierendenwohnanlage Manfred-Börner-Straße



dem Start des Wintersemesters 2020 die Funkbrücke vom Wohnhaus in der Neißestraße 20 zur PH Schwäbisch Gmünd in der Oberbettringer Straße in Betrieb genommen. Das Haus 2 in der Heidenheimer Straße 78 in Ulm wurde im September nach vorheriger Verlegung von Netzkabeln mit Accesspoints für die W-LAN Versorgung ausgestattet. Somit konnte nunmehr allen Bewohner*innen der Wohnhäuser des Studierendenwerkes neben dem LAN-Anschluss im Zimmer zusätz-

lich auch W-LAN zur Verfügung gestellt werden. In der Eselsbergsteige in Ulm wurde die seit 2019 laufende Modernisierung der Heizungs- und Trinkwasserverteilung abgeschlossen. Noch vor dem Wintereinbruch konnten in der Wohnanlage Upper West Side zwei E-Lade-Säulen aufgestellt werden. Die Inbetriebnahme wird in 2022 erfolgen.

WOHNHAUS	LAGE	ZIMMER	WOHNART	ca. m ²	GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN
Gutenbergstr. 6	Ulm-Oststadt	282	2er bis 13er WG Apartments	14-25	Waschmaschinen, Trockner, Trockenräume, Tischtennisraum, Billard, Bar, Musikräume
Heidenheimer Str. 78 Haus 1	Ulm-Oststadt	56	54 Einzelzimmer 1 x 2-Zi.-Wohnung	10-11 56-60	Waschmaschinen, großer Gemeinschaftsraum, TV-Raum, Tischtennisraum, Billardraum
Heidenheimer Str. 78 Haus 2	Ulm-Oststadt	67	64 Einzelzimmer 3 Einzelzimmer	15 20	Waschmaschinen, Trockner, Fahrradraum, Lernzimmer, Musikzimmer, Gemeinschaftsraum mit Bar
Frauensteige 2	Ulm-Michelsberg	68	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 4 Apartments	13-15 16-18	Waschmaschinen, Trockner, Fahrradraum, Gemeinschaftsraum, Keller
Syrlinstraße 8	Ulm-Stadtmitte	55	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 15 Apartments	14-17 22-29	Waschmaschinen, Trockner, Fahrradraum, Gemeinschaftsraum, Musikraum
Kelternweg 38-48	Ulm-Eselsberg	113	5 x 1-Zi.-Wohnung 54 Zi. in 2er WG 54 Zi. in 3er WG	40 12-17 12-17	Waschmaschinen, Trockner, Trockenräume, Fahrradraum, Bar; die Zimmer sind unmöbliert
Wohnanlage Eselsbergsteige	Ulm-Eselsberg	507	Doubletten 3er bis 5er WG 8 Apartments	12-16 12-16 12-16	Waschmaschinen, Trockner, Fahrradraum, Werkraum, Fitness-, Tischtennis-, Billardraum, Musikraum, Gemeinschaftsraum, Bar
Hauffstraße 12	Ulm-Stadtmitte	65	3er, 4er und 6er WG	12-18 12-18 12-18	Waschmaschinen, Trockner, Trockenraum, Fahrradkeller
Manfred-Börner-Straße 1-5	Ulm Oberer Eselsberg	398	332 Zi. in 3er, 4er 5er und 11er WG 66 Apartments	12-16 21-31	Waschmaschinen, Trockner, Musikraum, Lernraum, Seminarraum, Fitnessraum, Gemeinschaftsraum, Fahrradkeller
Neißestraße 20	Schwäbisch Gmünd	279	Doubletten 1 Apartment	12 20	Gemeinschaftsküchen, Fernsehraum, Bar, Klavierraum, Waschmaschinen, Trockner, große Außenanlage
Kapuzinerstraße 11/13	Biberach	64	2er und 3er WG 1 Apartment	18 39	Waschmaschinen, Trockner



Innenhof der Hochschule für Gestaltung in Schwäbisch Gmünd

Der Gastronomiebetrieb war erneut geprägt von der Corona-Pandemie. Die Hygienekonzepte mussten immer wieder den aktuellen Corona-Verordnungen angepasst werden. Ein Großteil der Mitarbeiter*innen der Campusgastronomie war in Kurzarbeit. Sofern die Hochschulen geöffnet waren, war an jedem Standort mindestens ein Betrieb geöffnet, um die Versorgung der Studierenden und Mitarbeiter*innen vor Ort sicherzustellen. Zum Wintersemester wurden alle Betriebe (außer der Kaffeebar Camppuccino) wieder geöffnet, allerdings nachfragebedingt teilweise mit reduziertem Angebot und verkürzten Öffnungszeiten. Die Auslastung der Mensen und Cafeterien bewegte sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2020.

Zum Bilanzstichtag wurden 6 Mensen, 13 Cafeterien (8 mit Essensausgabe, 1 mit Burger Bar) sowie 2 Imbisswägen und 13 Automaten-Cafeterien betrieben.

Nachhaltigkeit

Um künftig den CO₂-Fußabdruck der verschiedenen Mensaessensangebote bestimmen und auf dem Speiseplan ausweisen zu können, wurde eine Zusammenarbeit mit der Schweizer Firma Eaternity vereinbart und mit der dazu notwendigen Neustrukturierung des

Warenwirtschaftssystems und der Rezepturdatenbanken begonnen. Des Weiteren wurde um der Verschwendung von Ressourcen entgegen zu wirken, im Sommersemester ein Kaffee-Pfandbecher-System mit eigenem Label eingeführt. Zeitgleich wurden die to-go-Einweg-Kaffeebecher mit einem Hinweis bedruckt, der darauf aufmerksam macht, dass man mit der Verwendung eines eigenen Kaffeebechers oder eines Tauschbechers des Studierendenwerkes zur CO₂-Einsparung beitragen kann. In allen Be-

trieben, in denen nicht vor Ort gekocht werden kann und eine Essensbelieferung erfolgen muss, wurde das während der Pandemie eingeführte Bestellsystem Click & Collect beibehalten. Durch die Notwendigkeit einer Essensbestellung, spätestens bis 9 Uhr des Verzehrtages, wird in nicht unerheblichem Ausmaß verhindert, dass zu viel Essen produziert und ggf. weggeworfen werden muss. In der Cafeteria Nord an der Universität Ulm wurde die Spültechnik erneuert und so eine Energie- und Wassereinsparung erzielt.

Verbesserung der Infrastruktur

Die Generalsanierung der Mensa an der Universität Ulm wurde weitergeführt. Nach dem Abschluss der Abrissarbeiten wurde mit dem Aufbau des neuen Küchentraktes begonnen. Das Richtfest fand am 22.10.2021 pandemiebedingt in kleinem Rahmen statt. Bis zum Jahresende wurde der Rohbau fertiggestellt. Die Bauarbeiten liegen aktuell in der geplanten Zeitschiene und die Inbetriebnahme ist für Oktober 2023 vorgesehen. Mit der Einweihung des Neubaus der THU am Standort

Oberer Eselsberg, Albert-Einstein-Allee 55, wird sich die Anzahl der an diesem Hochschulstandort zu versorgenden Studierenden erhöhen. Daher wurde zum Wintersemester in der Cafeteria Kiwi ein zusätzlicher SB-Schalter eingerichtet, um künftig eine zusätzliche Essenslinie anbieten zu können. Weiterhin wurde eine Erweiterung der vorhandenen Automatenstation beauftragt und im Neubau ein zusätzlicher Automatenraum eingerichtet. Zur Vergrößerung der Speise- und Lernflächen wurden neue Tische und Stühle bestellt, deren Lieferung allerdings erst im Frühjahr 2022 erfolgen konnte.

Ergebnisentwicklung

Die Umsatzerlöse im Mensenbereich beliefen sich auf 885.194,44 € (Vorjahr 1.324.739,01 €). Der Wareneinsatz betrug 410.876,66 € (Vorjahr 638.229,50 €). Die Personalkosten sanken auf 1.845.239,77 € (Vorjahr 2.138.861,53 €). Die laufenden Sachkosten beliefen sich auf 1.647.844,42 € (Vorjahr 2.292.378,56 €). Alle Angaben sind ohne Hilfskostenstellen aufgeführt. Das Mensenergebnis vor Finanzhilfe und Sozialbeiträgen

betrug -1.750.752,53 € (Vorjahr -4.117.889,12 €). Der Kostendeckungsgrad im Mensenbereich lag bei 57,43 % (Vorjahr 29,71 %). Insgesamt sind im Gastronomiebereich die Umsätze um 20,81 % auf 1.602.534,47 € (Vorjahr 2.023.748,39 €) gesunken. Der Kostendeckungsgrad aller Einrichtungen der Campusgastronomie lag bei 57,98 % (Vorjahr 33,37 %). Die Veranstaltungserlöse betragen 27.900,73 € (Vorjahr 32.645,50 €). Insgesamt wurden durch die Mitarbeiterinnen des Cateringservices in allen Bereichen der Campusgastronomie 130 (Vorjahr 202) Veranstaltungen betreut. Neben den bereits in Kapitel 7 erläuterten Leistungen der Bundesagentur für Arbeit für die Kurzarbeit und den staatlichen Corona-Wirtschaftshilfen, hat insbesondere die in 2021 erfolgte Zahlung der Betriebsausfallversicherung in Höhe von 403.600 € zum gegenüber dem Vorjahr besseren Kostendeckungsgrad beigetragen.



Selbstbedienungs-Cafeteria in der Hochschule Biberach

Umsatzentwicklung in Mensen und Cafeterien im Überblick

Kostenstelle	IST 2021	IST 2020	VERÄNDERUNG
610 Mensa Universität Ulm	237.209,69 €	380.209,10 €	-37,61 %
611 Bistro Universität Ulm	0,00 €	50.167,07 €	-100,00 %
613 Cafeteria Mensa Nord Universität Ulm	129.182,75 €	148.787,65 €	-13,18 %
614 Cafeteria Universität Ulm West	174.349,92 €	215.172,82 €	-18,97 %
620 Mensaria PH Schwäbisch Gmünd	54.444,89 €	95.382,56 €	-42,92 %
621 Mensaria HfG Schwäbisch Gmünd	13.229,82 €	36.027,46 €	-63,28 %
630 Mensa Hochschule Aalen	32.327,67 €	55.511,7 €	-41,76 %
635 Cafeterien Duale Hochschule Heidenheim	25.009,24 €	60.382,05 €	-58,58 %
640 Mensa und Cafeteria THU Prittwitzstraße	101.174,10 €	118.023,92 €	-14,28 %
641 Cafeteria Kiwi THU Oberer Eselsberg	42.109,91 €	33.914,53 €	24,16 %
642 Cafeteria THU Böfingen	159,01 €	11.047,02 €	-98,56 %
650 Mensaria Hochschule Biberach / Cafeteria PBT	75.997,44 €	120.113,13 €	-36,73 %
710 Cafeteria Southside und Burger Bar Uni Ulm	458.702,83 €	422.545,10 €	8,56 %
712 Kaffeebar Campuccino Universität Ulm	0,00 €	15.205,87 €	-100,00 %
715 Cafeteria Helmholtzstraße Universität Ulm	63.860,22 €	45.369,71 €	40,76 %
730 Cafeteria Hochschule Aalen	176.166,54 €	171.823,99 €	2,53 %
731 Cafeteria Burren Hochschule Aalen	18.619,44 €	44.064,71 €	-57,75 %
Gesamt	1.602.543,47 €	2.023.748,39 €	-20,81 %

Kinderbetreuung

Ulm

Zum Jahresauftakt 2021 war in der Kinderkrippe lediglich eine Notbetreuung zulässig, so dass nur zehn der 20 verfügbaren Plätze zur Betreuung angeboten werden konnten. Nachdem am 22.02.2021 wieder alle 20 Kinder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen betreut werden konnten, erforderten die steigenden Inzidenzzahlen in Ulm ab dem 27.04.2021 eine erneute Einführung der Notbetreuung. Diese Notbetreuungsphase endete erst knapp zwei Monate später. Am 26.05.2021 konnten wieder alle Kinder die Kinderkrippe besuchen. Erfreulicherweise konnte dieser Regelbetrieb im restlichen Jahr aufrechterhalten werden. Allerdings führten in dieser Phase Erkältungssymptome bei den Kindern, die vor Corona als harmlos eingestuft worden wären, regelmäßig zu Betreuungsverboten. Dies brachte so manche Enttäuschung bei den auf die Betreuung angewiesenen Eltern mit sich. Auch das Personal blieb von diesen vor- und fürsorglichen Krankmeldungen nicht verschont und führte im Zusammenhang mit einer Vakanz, die aufgrund des auf dem Arbeitsmarkt herrschenden Fachkräftemangels nicht nachbesetzt werden konnte, immer wieder zu Betreuungsengpässen mit verkürzten Betreuungszeiten. An einem Tag musste die Krippe deshalb sogar geschlossen werden. Vom Corona-Infektionsgeschehen wurde der „Flohzirkus“ bis September 2021 verschont. Dann trat der erste bestätigte Infektionsfall in der Kinderkrippe auf.

Dank des mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Vorgehens, den angeordneten Absonderungen, Testungen und sicher auch mit ein wenig Glück, blieb dies im Berichtsjahr der einzige Infektionsfall im Krippenbereich. Dennoch blieb die zur Einhaltung der Hygienevorgaben und eines verantwortungsbewussten Personaleinsatzes eingeführte Reduzierung der wöchentlichen Betreuungszeit um 5 Stunden weiterhin erforderlich.

Auch im zweiten Jahr der Pandemie war es das Ziel des pädagogischen Teams, den Alltag in der Krippe für die Kinder so normal wie möglich zu gestalten. Mit viel Phantasie und Engagement wurden die bisherigen Feiern mit den Eltern nun im Kreis der Kinder gefeiert und Ausflüge fanden auf dem Campus statt. Auch der Weihnachtsmann hat die kleinen Flöhe nicht vergessen und kleine Geschenke vorbeigeschickt! Die Eltern, die auch in diesem Jahr bei solchen besonderen Momenten weniger als sonst üblich einbezogen werden konnten, hatten zumindest die Möglichkeit, den auch unter Corona-Bedingungen fröhlichen Krippenalltag ihrer Kinder auf Bildern und Fotos zu Hause nach zu erleben.

Mit der Einfügung des Absatzes 2a in § 2 des StWG wurde es den Studierendenwerken in Baden-Württemberg ermöglicht, auch die Kinder von Hochschulmitarbeiter*innen in Kinderbetreuungseinrichtungen aufzunehmen. Obgleich die Betreuung von Studierendenkindern Vorrang bei der Entscheidung über die Aufnahme hat, wurde im Berichtsjahr zur Vermeidung eines nicht besetzten Krippenplatzes erstmals ein Kind von Hochschulmitarbeiter*innen der Universität Ulm betreut. Ungeachtet dessen konnten im Zeitraum von Mai bis November nicht alle 20 Plätze belegt werden.

Schwäbisch Gmünd

In der Kinderkrippe der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd waren wie im Vorjahr acht Plätze mit Kindern von Studierenden belegt. Die Finanzierung der Betriebskosten wurde mit einem Betrag in Höhe von 9.600 € (Vorjahr 9.100 €) unterstützt. Insgesamt stehen bis zu 10 Plätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung. Im Gegenzug leistet das Studierendenwerk eine finanzielle Unterstützung von monatlich 100 € pro studentisch belegtem Platz.

Aalen

Die Kindertagesstätte „Einsteinchen“ der Hochschule Aalen, in der bis zu zehn Kinder von Studierenden und Mitarbeiter*innen der Hochschule betreut werden, wird vom Studierendenwerk durch die kostenlose Bereitstellung von Mittagsverpflegung unterstützt. Der im Berichtszeitraum dafür angefallene interne Aufwand betrug 759 € (Vorjahr 972 €).



Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende

Mit der schrittweisen Wiederaufnahme von Präsenzveranstaltungen und -prüfungen der Hochschulen stieg auch die Nachfrage nach dem Beratungsangebot der PBS wieder stark an. Insbesondere aufgrund des Beratungsbedarfes im Wintersemester 2020 erreichte die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungsstunden wieder das Niveau vor der Pandemie. Durch die erfolgte Einführung der Videoberatung konnte den Ratsuchenden auch in 2021 unter den herrschenden Kontaktbeschränkungen und Hygieneauflagen sowie fehlender Präsenz am Hochschulort eine adäquate, alternative Beratungsform angeboten werden. Wenngleich sich viele Ratsuchende die Präsenzberatung wünschten und unsere Berater*innen diese bevorzugten, fand die Videoberatung hohen Zuspruch. Dies belegen die Beratungszahlen eindrucksvoll. Auch als die Inzidenzzahlen im Sommer wieder mehr Beratungen in Präsenz unter Hygieneauflagen zuließen, blieb die Videoberatung eine wichtige Ergänzung, auch um flexibler auf Nachfragespitzen an bestimmten Standorten reagieren zu können.



Die Psychosoziale Beratungsstelle wird stark nachgefragt

Das Kursprogramm der PBS wurde überwiegend online angeboten und insbesondere im Sommersemester gut angenommen. Die Coaching-Gruppe wurde in der ersten Jahreshälfte im Online-Format fortgeführt und ab der zweiten Jahreshälfte unter Hygieneauflagen wieder in Präsenz durchgeführt. Regelmäßige Intervisionen und externe Supervision fanden auch während der Pandemie statt und stellen die Qualität der Beratung sicher. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit sorgte mit einer stets aktuellen Informationsbereitstellung immer dafür, dass das Angebot der PBS die Zielgruppe auch während der Pandemie erreichte.

Entwicklung der Beratungsaktivitäten der PBS für Ulm, Neu-Ulm, Biberach

Ratsuchende	2021	2020	Veränd.
Uni Ulm	244	187	30,48%
Techn. Hochschule Ulm	35	13	169,23%
Hochschule Neu-Ulm	10	12	-16,67%
HBC.Hochschule Biberach	11	4	175,00%
insgesamt	300	216	38,89%

Beratungsstunden	2021	2020	Veränd.
Uni Ulm	905	411	
Techn. Hochschule Ulm	129	31	
Hochschule Neu-Ulm	20	26	
HBC.Hochschule Biberach	35	5	
insgesamt	1.089	773*	40,88 %
Ø Dauer der Beratung	3,6 Std.	2,2 Std.	65,77%
Ø Wartezeit Erstgespräch	6,9 Tage	6,3 Tage	9,18%

*inkl. 300 telefonischer Beratungsstunden, die nicht nach Hochschulen aufgeschlüsselt wurden

Entwicklung der Beratungsaktivitäten der PBS für Aalen, Schwäbisch Gmünd, Heidenheim

Ratsuchende	2021	2020	Veränd.
Hochschule Aalen	54	39	38,46%
PH Schwäbisch Gmünd	33	20	65,00%
HfG Schwäbisch Gmünd	19	7	171,43%
DHBW Heidenheim	9	8	12,50%
insgesamt	115	74	55,41%

Beratungsstunden	2021	2020	Veränd.
Hochschule Aalen	196	141	39,01%
PH Schwäbisch Gmünd	95	41	131,71%
HfG Schwäbisch Gmünd	43	15	186,67%
DHBW Heidenheim	20	28	-28,57%
insgesamt	354	225	57,33%
Ø Dauer der Beratung	3,1 Std.	3,0 Std.	1,24%
Ø Wartezeit Erstgespräch	7,1 Tage	6,7 Tage	6,29%

Rechtsberatung

Im Jahr 2021 haben sich Studierende in insgesamt 120 Fällen (Vorjahr 148 Fälle) an die Rechtsberatung des Studierendenwerkes gewandt. In der Hauptsache traten Fragen zum Prüfungs- (34 %) und Mietrecht (19 %) auf. Die überwiegende Zahl von Anfragen wurde von Studierenden der Universität Ulm (63) gestellt, gefolgt von der Technischen Hochschule Ulm (16) und der Hochschule Aalen (16).

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres 2021 waren bei leicht sinkenden Studierendenzahlen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch eine weitere Verschlechterung der Nachfrage- und Umsatzentwicklung geprägt.

9.1 Wesentliche Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren der verschiedenen Leistungsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan 2021 wie nachstehend dargestellt entwickelt. Die für das Jahr 2022 angegebenen Planwerte bilden die vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 14. Dezember 2021 verabschiedete Wirtschaftsplanung ab.

Leistungsindikator	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	PLAN 2022
Gesamt				
Studierende/Beitragszahler (Wintersemester)	28.062	28.498	27.534	28.600
Einnahmen aus Sozialbeiträgen*	2.633.062 €	2.667.055 €	2.658.744 €	2.689.000 €
Beschäftigte (Köpfe/VZÄ) (HGB)	251/174,95	265/198,28	229/158,33	234/198,04
Personalkosten*	6.703.952 €	8.843.871 €	6.472.343 €	9.529.388 €
Liquidität zum Bilanzstichtag*	10.035.102 €	5.303.557 €	13.758.846 €	10.111.028 €
Campusgastronomie				
Umsatz*	2.023.748 €	3.577.200 €	1.602.543 €	5.022.954 €
Kostendeckungsgrad	33,37 %	40,99 %	57,98 %	49,34 %
Umsatz je Studierende(r)	71,96 €	125,52 €	58,20 €	175,63 €
Wohnen				
Mieterträge* ¹⁾	6.856.822 €	6.902.246 €	6.733.082 €	6.952.812 €
Belegungsquote	96,43%	98,00%	95,57 %	98,00 %
Studienfinanzierung				
Antragseingang (nach BWZ)	4.475	5.000	4.313	4.500
Aufwandsersatzung MWK* ²⁾ (Pauschale)	1.006.875 €	1.125.000 €	1.079.080 €	1.012.500 €
Sozialer Bereich				
Ratsuchende/Beratungsstunden PBS	290/698	-,-	415/1.443	-,-
Wartezeit Erstgespräch PBS	6,4 Tage	14 Tage	6,9 Tage	14 Tage
Belegungsquote der 20 Krippenplätze	99,58 %	100 %	94,17 %	100 %
Kommunaler Krippen-Zuschuss*	303.083 €	255.000 €	282.395 €	255.000 €

* gerundet auf volle Euro

1) Mieteinnahmen abzüglich Aufwand aus Leerständen

2) IST 2021: notwendiger Aufwand gemäß §2 Abs. 4 Satz 3 StWG

9.2 Umsatzerlös- und Ertragsentwicklung

Nach dem Studierendenwerkgesetz hat das Studierendenwerk die Kosten sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden aus

- a) den für diese Betreuung und Förderung erzielten Erlösen
- b) sonstigen Erlösen (z.B. Zinsen)
- c) Beiträgen der Studierenden
- d) Zuschüssen des Landes

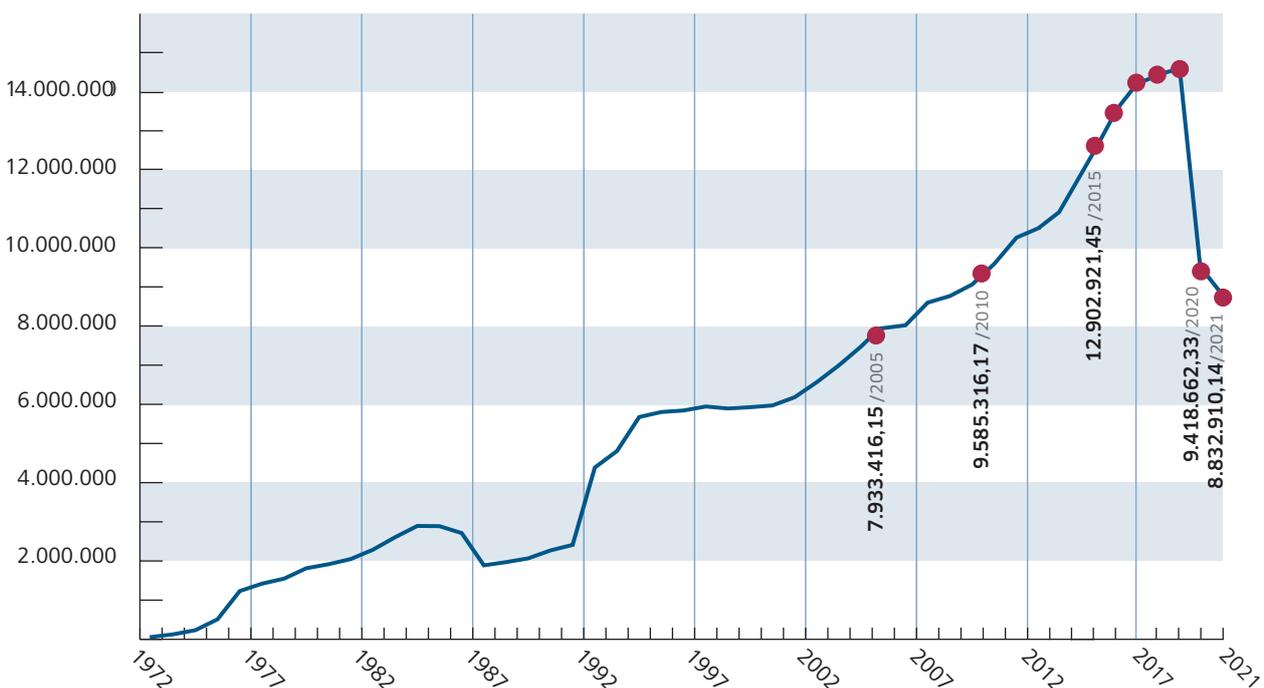
zu decken.

Die Entwicklung in den jeweiligen Erlöskategorien stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR	2020 EUR	Veränd. in %
Umsatzerlöse	8.832.910,14	9.418.662,33	-6,22 %
Sonstige betriebliche Erträge	1.300.294,44	858.235,91	51,51 %
Beiträge der Studierenden	2.658.744,00	2.633.061,50	0,98 %
Zuschüsse des Landes	3.275.960,40	3.203.754,96	2,25 %
Sonstige Zuschüsse	2.195.280,12	503.463,23	336,04 %
Sonstige Erlöse/Zinsen	2,37	2,37	0,00 %
Summe	18.263.191,47	16.617.180,30	9,91 %

Der weiter rückläufigen Umsatzentwicklung steht eine positive Ertragsentwicklung gegenüber, deren Zuwächse im Wesentlichen aus staatlichen Wirtschaftshilfen, Kulanzleistungen der Betriebsschließungsversicherung und Investitionszuschüssen des Landes resultieren.

Umsatzentwicklung Wohnen und Campusgastronomie 1972-2021



9.3 Finanzlage und Liquidität

Das Studierendenwerk Ulm verfügt zum Bilanzstichtag über eine kurzfristig verfügbare Finanzreserve i. H. v. 13.758.846,04 € (Vorjahr 10.035.102,42 €) auf Monats- und Tagesgeldkonten. Die Liquiditätsausstattung wird vor dem Hintergrund künftiger Neubau- und Modernisierungsbedarfe im Leistungsbereich Studentisches Wohnen als bedarfsgerecht bewertet.

	2021 EUR	2020 EUR
Jahresüberschuss	3.571.322,69	892.466,63
+ Abschreibungen	2.397.102,27	2.691.479,97
Cash-Flow*	5.968.424,96	3.583.946,60

* Ohne Berücksichtigung der Veränderungen der Rückstellungen und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

9.4 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögenslage ist weiterhin geordnet. Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bewerten.

	2021 EUR	IN %	2020 EUR	IN %
Anlagevermögen	49.542.281,75	74,16 %	51.246.023,47	78,58 %
Umlaufvermögen	16.143.228,20	24,17 %	12.860.651,71	19,72 %
Aktive RAP*	1.115.131,60	1,67 %	1.109.413,73	1,70 %
Gesamtvermögen/Gesamtkapital	66.800.641,55	100,00 %	65.216.088,91	100,00 %
Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.118.817,00	12,15 %	8.425.972,00	12,92 %
Rückstellungen	560.745,59	0,84 %	628.530,00	0,96 %
Verbindlichkeiten	15.517.173,53	23,23 %	17.139.391,17	26,28 %
Passive RAP*	1.221.676,83	1,83 %	1.211.289,83	1,86 %
Reinvermögen/Eigenkapital	41.382.228,60	61,95 %	37.810.905,91	57,98 %
Vermögenszuwachs**	3.571.322,69		892.466,63	
Eigenkapitalrendite	9,45 %		2,42 %	

* Rechnungsabgrenzungsposten

** Ausgewiesen wird als Vermögenszuwachs der Jahresüberschuss vor Rücklageneinstellung und -entnahme.

9.5 Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage ist subventionsbedingt sehr gut. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.571.322,69 € (Vorjahr 892.466,63 €) wurde entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates dem weiteren Eigenkapital zugeführt. Der Bilanzgewinn beträgt danach 0,00 € (in Worten: null Euro).

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Zur Früherkennung von Risiken im Zusammenhang mit dem unternehmerischen Handeln des Studierendenwerkes ist ein alle Leistungs- und erkennbare Risikobereiche umfassendes Risikofrühwarnsystem eingerichtet. Dieses wird regelmäßig, letztmals im Februar 2022, aktualisiert und soweit erforderlich um neue Beobachtungsfelder erweitert. Das Verfahren beim Risikomanagement ist in einer Dienstanweisung festgelegt. Die budgetgerechte und ordnungsgemäße Abwicklung der betrieblichen Leistungserstellungsprozesse wird durch eine zeitnahe Kostenrechnung, das Projektcontrolling und die Innenrevision überwacht. Weitere Compliance-Richtlinien bilden die Beschaffungsordnung und An-

weisungen zur Kassenführung sowie eine Dienstanweisung zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Ein Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention sowie umfangreiche Korruptionspräventionsmaßnahmen sollen die Compliance sicherstellen.

Die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex Baden-Württemberg ist in der Satzung verankert. Ein Corporate Governance-Bericht wird auf der Website des Studierendenwerkes Ulm veröffentlicht. In Ergänzung der jährlichen Jahresabschlussprüfung wird eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchgeführt.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Folgende Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und mindestens hohem potentiellen Schadensvolumen wurden durch das eingerichtete Risikofrühwarnsystem erfasst: Pandemische Risiken insbesondere im Zusammenhang mit dem Corona-Virus können den Geschäftsverlauf in den Leistungsbereichen Campusgastronomie und Studentisches Wohnen negativ beeinflussen, sich auch auf den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz erstrecken und aufwändige Präventionsmaßnahmen erforderlich machen.

Absatzrisiken resultieren aus der fortschreitenden Digitalisierung des Studienbetriebes und der Hochschulverwaltung, sich änderndem Ernährungs- und Verpflegungsverhalten, der geplanten Einführung neuer Mobilitätslösungen wie dem 365 Euro-Ticket, Neubaumaßnahmen privater Studierendenwohnungsanbieter sowie der Entwicklung der Studierendenzahl.

Beschaffungsrisiken im Material-, Waren- und Ersatzteilbereich können sowohl das Angebot in der Campusgastronomie sowie die Durchführung von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen beeinträchtigen.

Betriebsrisiken bestehen in erster Linie in Hinblick auf durch Malware oder gezielte Cyberangriffe verursachte IT-Risiken, da ohne eine funktionierende IT-Infrastruktur weder ein Betrieb der Campusgastronomie noch die Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs möglich ist.

Bestehende Inflationsrisiken betreffen beim Studierendenwerk insbesondere die Entwicklung der Lohnkosten, der Energiekosten, der Preise für Investitionsgüter in der Campusgastronomie, der Preise für Lebensmittel und Vorprodukte. Die Entwicklung der Zins- und Baukosten kann Neubaumaßnahmen verhindern und die Erreichung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes in Bezug auf den Gebäudebestand gefährden.

Vorhandene Chancen beziehen sich im Wesentlichen auf die Möglichkeiten zur Vermeidung des Eintritts der vorgenannten Risiken. So ermöglicht der Ausbau digitaler Services und Verfahren nicht nur Imagegewinne, sondern auch Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen im Hinblick auf betriebliche Prozesse. Durch die Anpassung der gastronomischen Infrastruktur und ihrer Betriebs- und Öffnungszeiten sowie den stärkeren Einsatz von Verkaufsautomaten ist eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erzielbar.

Die Nutzung von Chancen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studierendenwerkes soll durch die als Nachhaltigkeitsmanagementsystem etablierte WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg im Rahmen eines dokumentierten kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sichergestellt werden. Aus heutiger Sicht sehen wir mittelfristig keine weiteren berichtspflichtigen Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Nach der Unterzeichnung der WIN-Charta – des vom Land Baden-Württemberg entwickelten Nachhaltigkeitsmanagementsystems – hat das Studierendenwerk das durch die WIN-Charta Geschäftsstelle geprüfte Zielkonzept 2021 am 25. Januar 2021 veröffentlicht. Auf dieser Grundlage setzten sich alle Abteilungen mit dem Thema Nachhaltigkeit intensiv auseinander. Daraus abgeleitete Maßnahmen betrafen insbesondere die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen durch die Umstellung der Stromlieferverträge auf zertifizierten Ökostrom im Leistungsbereich Studentisches Wohnen. Weiterhin wurde in der Campusgastronomie das Speisenangebot auf einen Anteil von mindestens 60 % vegetarischer oder veganer Gerichte umgestellt. Die erste Jahresberichterstattung zur WIN-Charta wurde zur Prüfung bei der Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes eingereicht. Diese wurde am 11.03.2022

genehmigt und anschließend am 15.03.2022 publiziert (unter studierendenwerk-uhl.de/WIN-2021 als PDF).

Mit einem klaren Bekenntnis zu seiner ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung tauschte sich das Studierendenwerk auch mit den Hochschulen regelmäßig aus. Ein Ergebnis dieses Austausches war beispielsweise die Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ zur Zusammenarbeit im Reallabor „Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen“ mit den Hochschulen in der Region Donau-Iller am 9. September 2021.





13 PERSONALBERICHT

Das Studierendenwerk beschäftigte im Geschäftsjahr nach Handelsgesetzbuch (HGB) 229 Mitarbeiter*innen in Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnissen (Vorjahr 251 MA). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine Personalkapazität von 158,33 Stellen (Vorjahr 174,57).

Grundlegende demographische Risiken in Bezug auf die Altersstruktur der Belegschaft bestehen auf mittlere Sicht nicht. Für die Jahre 2022-2025 wird, ausgehend von einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren, mit einer durchschnittlichen altersbedingten Fluktuation von jährlich ca. 4,5 % gerechnet. Das entspricht insgesamt 39 Beschäftigten bzw. 26,67 Vollzeitstellen. Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag im Be-

richtsjahr bei 50 Jahren (Vorjahr 50). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten betrug im Jahr 2021 elf Jahre (Vorjahr 10 Jahre). Die Krankheitsquote lag bei 5,83 % (Vorjahr 6,23 %). Die Fluktuationsrate (altersbedingte und sonstige Abgänge) erhöhte sich von 7,97 % im Vorjahr auf 13,54 %. Bezogen auf die jeweiligen Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Studien- finanzierung	Wohnen	Campus- gastronomie	Sozialer Bereich	Verwaltung
Köpfe	20 (21)	21 (22)	155 (176)	13 (12)	20 (20)
Vollzeitäquivalente	17,31 (18,28)	13,77 (13,59)	100,33 (115,32)	9,70 (9,51)	17,22 (17,77)
Krankheitsquote					
in Prozent	8,73 (6,36)	8,26 (5,92)	5,56 (7,04)	7,66 (3,70)	3,00 (2,80)
in Fehltagen	306 (233)	345 (242)	1.880 (2.692)	266 (126)	185 (174)
durchschn. Fehltag pro Kopf	15 (11)	16 (11)	12 (15)	20 (11)	9 (9)
durchschn. Fehltag je VZÄ	18 (13)	25 (18)	19 (23)	27 (13)	11 (10)
Fluktuationsquote (%)	10,00 (4,76)	9,52 (4,55)	16,13 (9,09)	7,69 (0,00)	5,00 (10,00)
Durchschnittsalter *	44 (45)	51 (53)	51 (51)	45 (44)	49 (47)
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit*	14 (12)	11 (11)	10 (9)	11 (10)	12 (12)

() = Vorjahreswerte
* in Jahren

Die Personalaufwendungen des Jahres 2021 betragen 6.472.342,67 € (Vorjahr 6.703.952,17 €). Darin berücksichtigt sind Leistungen der Arbeitsagentur zum Kurzarbeitergeld in Höhe von 1.266.310,12 € (Vorjahr 1.381.783,57 €). Kurzarbeit war für das ganze Berichtsjahr beantragt und bewilligt. Bis zum Jahresende befanden sich durchschnittlich 55 % der Beschäftigten in Kurzarbeit (Vorjahr 59 %). Die Kurzarbeit läuft zum 30. April 2022 aus.

Im Geschäftsjahr 2022 ist im Zuge der andauernden Corona-Pandemie insbesondere in den Geschäftsbereichen Campusgastronomie und Studentisches Wohnen bis zum Sommersemester 2022 weiter mit Beeinträchtigungen der Geschäftsentwicklung zu rechnen. Die für 2022 geplanten Umsatzziele in der Campusgastronomie werden voraussichtlich nicht erreicht. Aktuell ist von einem Umsatzniveau von 50 % des Jahres 2019 auszugehen. Die Nachfrage nach Studierendenzimmern wird ab dem Sommersemester wieder ansteigen. Mit wesentlichen Mietausfällen ist entsprechend nicht zu rechnen. Laut verabschiedeter Wirtschaftsplanung ergibt sich für das Jahr 2022 ein negatives Jahresergebnis von -659.976 €. Zum Berichtszeitpunkt ist davon auszugehen, dass ein Jahresergebnis in dieser Größenordnung durch Preisanpassungen in Mensen und Cafeterien und Anpassung von Öffnungszeiten trotz der

schwachen Umsatzentwicklung erreicht werden kann. Investitionsschwerpunkt des Jahres 2022 werden die weitere Modernisierung der Mensa der Universität Ulm und die Einrichtung einer Cafeteria im neuen To Train U (TTU) Gebäude der Universität Ulm sowie kleinere Modernisierungsinvestitionen im Wohngebäudebestand sein.

Aus heutiger Sicht sehen wir für das Geschäftsjahr 2022 keine Risiken, welche kurzfristig einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Studierendenwerkes haben könnten.

Ulm, den 31. März 2022



Claus Kaiser
Geschäftsführer

BILANZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
ANHANG

BILANZ

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2021

AKTIVA		2021 EUR	2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		49.542.281,75	51.246.023,47
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.407,00	5.530,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.407,00		5.530,00
II. Sachanlagen		49.539.874,75	51.240.493,47
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.568.514,85		45.814.983,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	474.699,00		482.327,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.818.022,50		3.393.456,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.678.638,40		1.549.726,12
B. UMLAUFVERMÖGEN		16.143.228,20	12.860.651,71
I. Vorräte		195.336,43	228.139,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.189.045,73	2.597.409,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.776,46		88.644,01
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.101.269,27		2.508.765,71
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		13.758.846,04	10.035.102,42
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.115.131,60	1.109.413,73
SUMME AKTIVA		66.800.641,55	65.216.088,91

PASSIVA		2021 EUR		2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		41.382.228,60		37.810.905,91
I. Kapitalzuschüsse		4.972.601,40		4.972.601,40
II. Weiteres Eigenkapital		36.409.627,20		32.838.304,51
1. Freie Rücklage	13.834.090,02		11.756.234,77	
2. Projektrücklage	0,00		0,00	
3. Rücklage für Instandhaltung	22.575.537,18		21.082.069,74	
III. Bilanzgewinn		0,00		0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		8.118.817,00		8.425.972,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		560.745,59		628.530,00
1. Wohnhausinstandhaltung	80.160,00		80.160,00	
2. Sonstige Rückstellungen	480.585,59		548.370,00	
D. VERBINDLICHKEITEN		15.517.173,53		17.139.391,17
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.806.500,25		14.400.943,98	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	558.596,61		508.502,25	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.152.076,67		2.229.944,94	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.211.676,83		1.211.289,83
SUMME PASSIVA		66.800.641,55		65.216.088,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2021

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	2021 EUR	2020 EUR
Umsatzerlöse	8.832.910,14	9.418.662,33
Landeszuschüsse	3.275.960,40	3.203.754,96
Sonstige Zuschüsse	2.195.280,12	503.463,23
Beiträge der Studierenden	2.658.744,00	2.633.061,50
Sonstige betriebliche Erträge	1.300.294,44	858.235,91
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.891.668,33	-3.232.433,38
Personalaufwand	-6.472.342,67	-6.703.952,17
Abschreibungen	-2.397.102,27	-2.691.479,97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.713.420,26	-2.893.255,73
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,37	2,37
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-169.218,61	-155.479,78
ERGEBNIS VOR STEUERN	3.619.439,33	940.579,27
Sonstige Steuern	-48.116,64	-48.112,64
JAHRESÜBERSCHUSS	3.571.322,69	892.466,63
Einstellungen in Rücklagen	-3.710.698,12	-2.016.346,52
Entnahmen aus Rücklagen	139.375,43	1.123.879,89
BILANZGEWINN	0,00	0,00

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2021

I. Berichtsform

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften zum Schluss jedes Wirtschaftsjahres aufgestellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung hat das Studierendenwerk Ulm das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert bis zu 1.000 € wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den jeweiligen Anschaffungskosten, soweit kein niedrigerer Wert beizulegen war. Skonti wurden als Anschaffungskostenminderung behandelt. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde die FIFO Methode gem. § 256 HGB angewendet.

Die übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nennwerten angesetzt. Die Passivposten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert. Die Rückstellungen sind dem Grunde nach berechtigt und nach der Höhe der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung abzusehenden Verpflichtungen bemessen. Die Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit für die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung sind im Personalaufwand aufwandskürzend erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen der einzelnen Anlagepositionen im Jahr 2021 ist im Anlagespiegel auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

2. Vorräte

Die Vorräte bestehen im Wesentlichen aus Lebensmitteln und Handelswaren und bewegen sich mit 195.336,43 € auf Vorjahresniveau (Vorjahr 228.139,57 €).

ALLE ANGABEN IN EURO											
	AK/HK BEGINN	ZUGÄNGE 2021	ABGÄNGE 2021	UMBU- CHUNG	AK/HK ENDE	AFA BEGINN	AFA JAHR	AFA ABGÄNGE	AFA ENDE	BUCHWERT 31.12.2021	BUCHWERT VORJAHR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	144.908,19	0,00	0,00	0,00	144.908,19	144.713,19	51,00	0,00	144.764,19	144,00	195,00
2. EDV-Software	346.799,46	0,00	0,00	0,00	346.799,46	341.464,46	3.072,00	0,00	344.536,46	2.263,00	5.335,00
3. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	10.753,53	-10.753,53	0,00	0,00	0,00	10.753,53	-10.753,53	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	491.707,65	10.753,53	-10.753,53	0,00	491.707,65	486.177,65	13.876,53	-10.753,53	489.300,65	2.407,00	5.530,00
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	66.550.937,62	0,00	0,00	0,00	66.550.937,62	20.735.953,77	1.246.469,00	0,00	21.982.422,77	44.568.514,85	45.814.983,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	619.006,31	17.733,03	0,00	0,00	636.739,34	136.679,31	25.361,03	0,00	162.040,34	474.699,00	482.327,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.910.425,39	481.416,30	0,00	9.258,35	17.401.100,04	13.516.968,89	1.066.108,65	0,00	14.583.077,54	2.818.022,50	3.393.456,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.549.726,12	138.170,63	0,00	-9.258,35	1.678.638,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.678.638,40	1.549.726,12
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	45.287,06	-45.287,06	0,00	0,00	0,00	45.287,06	-45.287,06	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	85.630.095,44	682.607,02	-45.287,06	0,00	86.267.415,40	34.389.601,97	2.383.225,74	-45.287,06	36.727.540,65	49.539.874,75	51.240.493,47
Gesamt	86.121.803,09	693.360,55	-56.040,59	0,00	86.759.123,05	34.875.779,62	2.397.102,27	-56.040,59	37.216.841,30	49.542.281,75	51.246.023,47

3. Forderungen

	GESAMTBETRAG EUR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR IN EUR	GESAMTBETRAG EUR VORJAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR IN EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.776,46	0,00	88.644,01	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.101.269,27	951.002,90	2.508.765,71	951.002,90
gesamt	2.189.045,73	951.002,90	2.597.409,72	951.002,90

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Investitionszuschüsse für die Cafeteria auf dem Burren in Aalen in Höhe von 585.198,00 € (Vorjahr 600.955,00 €) und für die Mensaria der Hochschule Biberach in Höhe von 507.500,00 € (Vorjahr 519.100,00 €).

5. Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind folgende Verpflichtungen erfasst:

	EUR
Personalarückstellungen	313.450,00
nicht bearbeitete BAföG-Anträge	50.000,00
Sonstige	117.135,59
Gesamt.....	480.585,59

6. Verbindlichkeiten

ART DER VERBINDLICHKEIT	GESAMTBETRAG EUR	RESTLAUFZEIT / WERTE IN EUR		
		BIS 1 JAHR	ÜBER 1 JAHR	DAVON ÜBER 5 JAHRE
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.806.500,25	1.581.489,87	11.225.010,38	5.192.334,53
Vorjahr:	14.400.943,06	1.593.826,82	12.807.117,16	6.426.106,43
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	558.596,61	558.596,61		
Vorjahr:	508.502,25	508.502,25		
3. Sonstige Verbindlichkeiten*	2.152.076,67	2.152.076,67		
Vorjahr:	2.229.944,94	2.229.944,94		
gesamt	15.517.173,53	4.292.163,15	11.225.010,38	5.192.334,53
Vorjahr:	17.139.391,17	4.332.274,01	12.807.117,16	6.426.106,43

Die Verbindlichkeiten sind nicht grundpfandrechtlich gesichert.

*Die Mietkautionen in Höhe von 562.200,00 € (Vorjahr 571.800,00 €) sind in der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr erfasst.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Umsatzbereichen wie folgt auf:

	2021 EUR	2020 EUR
Erlöse aus Essensverkäufen ¹⁾	1.435.682,72	1.798.639,91
Erlöse aus Vermietungen	7.020.572,10	7.119.233,53
Sonstige Umsatzerlöse ²⁾	376.655,32	500.788,89
gesamt	8.832.910,14	9.418.662,33

1) In den Erlösen aus Essensverkäufen sind auch Erlöse aus der Verpflegung im Kinderbetreuungsbereich in Höhe von 4.952,75 € (Vorjahr 5.379,00 €) enthalten.

2) Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus Automatenverkäufen in Höhe von 173.422,47 € (Vorjahr 222.152,74 €).

2. Personalaufwand

Im ausgewiesenen Personalaufwand sind die Leistungen der Arbeitsagentur zum Kurzarbeitergeld in Höhe von 1.266.310,12 € (Vorjahr 1.381.783,75 €) berücksichtigt.

Die Bezüge des Geschäftsführers betragen 130.500,00 € (Vorjahr 126.155,19 €). Darin enthalten sind ein zu erwartender Bonus von 9.000,00 € sowie Beiträge in Höhe von 6.500,04 € für eine Direktversicherung zur Altersvorsorge.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der Vertretungsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jährliche Wartungsverträge: 207.508,38 € (Vorjahr 200.860,58 €).

Verpflichtungen aus Miete und Erbbauzinsen für Grundstücke, Gebäude und Büros betragen jährlich 261.250,08 € (Vorjahr 296.004,36 €). Für gemietete sowie geleaste Anlagen und Geräte wurden jährlich 1.807,68 € (Vorjahr 4.048,18 €) aufgewendet.

VI. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach HGB in Voll- und Teilzeitverhältnissen belief sich auf:

	2021	2020
Beschäftigte	229	251

2. Mittelbare Pensionsverpflichtung aufgrund der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes

2021 betrug die Summe der umlagepflichtigen Entgelte 4.877.462,72 € (Vorjahr 6.600.772,70 €).

Der Umlagesatz 2021 betrug 8,26 %. Hiervon trugen die Beschäftigten 1,81 %.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, die ergänzende Prüfung nach § 53 HGrG sowie die Prüfung des Corporate Governance Berichtes beträgt 10.700,00 € (zzgl. MwSt).

4. Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte

Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht durchgeführt.

VII. Ergebnisverwendung

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgte entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates: Die positiven Kostenstellenergebnisse des Kostenstellenbereichs 810 bis 842 (Wohnen) wurden der Rücklage für Instandhaltung (Bilanzposition Passiva A.II.3.) zugeführt sowie die negativen Kostenstellenergebnisse dieses Bereiches durch Entnahmen aus dieser Rücklage ausgeglichen.

In allen anderen Hauptkostenstellen wurden die positiven Kostenstellenergebnisse der freien Rücklage (Bilanzposition Passiva A.II.1.) zugeführt und die nicht durch Finanzhilfe und Sozialbeiträge gedeckten negativen Kostenstellenergebnisse durch Entnahme aus dieser Rücklage ausgeglichen.

Insgesamt wurden der Rücklage für Instandhaltung (A.II.3.) 139.375,43 € entnommen und 1.632.842,87 € neu zugeführt. Der freien Rücklage wurden 0,00 € entnommen und 2.077.855,25 € neu zugeführt.

VIII. Nachtragsbericht

Zur Kompensation der pandemiebedingten Umsatzausfälle wurde im Zeitraum Januar 2022 bis April 2022 weiterhin Kurzarbeit beantragt. Dem Antrag wurde stattgegeben. Im Geschäftsbericht wird im Vorwort sowie unter Nr. 11 Chancen- und Risikobericht, Nr. 13 Personalbericht und Nr. 14 Prognosebericht, soweit absehbar, auf die möglichen Auswirkungen der Pandemie in 2022 hingewiesen.

ORGANE DES STUDIERENDENWERKES

Vertretungsversammlung (§ 8 StWG)

VORSITZENDER

Prof. Dr. Volker Reuter,
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Prof. Dr. Volker Reuter,
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

STELLVERTRETER

Edgar Buhl,
Kanzler der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Edgar Buhl,
Kanzler der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

MITGLIEDER KRAFT AMTES

bis 14.10.2021

Prof. Dr. Gerhard Schneider,
Rektor der Hochschule Aalen

Prof. Dr. rer. pol. André Bleicher,
Rektor der HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara,
Rektor der DHBW Heidenheim

Prof. Ralf Dringenberg,
Rektor der Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Prof.'in Dr. Claudia Vorst
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Volker Reuter,
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm

Ulrike Messerschmidt
Kanzlerin der Hochschule Aalen

Thomas Schwäble,
Kanzler der HBC.Hochschule Biberach

Peter Zabka-Stolch,
Verwaltungsdirektor der DHBW Heidenheim

Matthias Schall,
Kanzler der Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Edgar Buhl,
Kanzler der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Iris Teicher,
Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm

Dieter Kaufmann,
Kanzler der Universität Ulm

ab 15.10.2021

Prof. Dr. Gerhard Schneider,
Rektor der Hochschule Aalen (bis 31.12.2021)
Prof. Dr. Harald Riegel,
Rektor der Hochschule Aalen (ab 01.01.2022)

Prof. Dr. rer. pol. André Bleicher,
Rektor der HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara,
Rektor der DHBW Heidenheim

Prof. Ralf Dringenberg,
Rektor der Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Volker Reuter,
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm

Ulrike Messerschmidt,
Kanzlerin der Hochschule Aalen

Thomas Schwäble,
Kanzler der HBC.Hochschule Biberach

Peter Zabka-Stolch,
Verwaltungsdirektor der DHBW Heidenheim

Matthias Schall,
Kanzler der Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Edgar Buhl,
Kanzler der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Iris Teicher,
Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm

Dieter Kaufmann,
Kanzler der Universität Ulm

ENTSANDTE MITGLIEDER	
bis 14.10.2021	ab 15.10.2021
Prof.'in Dr. Silvia Schuhmacher, Hochschule Aalen	Prof.'in Dr. Silvia Schuhmacher, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Michael Glunk, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Michael Glunk, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Andreas Wamsler, HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. Andreas Wamsler, HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr. Marcus Hoffmann, DHBW Heidenheim	Prof. Dr. Marcus Hoffmann, DHBW Heidenheim
Prof. Jens Döring, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Prof. Jens Döring, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Hans-Martin Haase, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof. Dr. Hans-Martin Haase, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
	Dr. Margarete Menz, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Thomas Hartmann, Technische Hochschule Ulm	Prof. Dr. Thomas Hartmann, Technische Hochschule Ulm
Prof. Dr. Marc-Oliver Otto, Technische Hochschule Ulm	Prof. Dr. Marc-Oliver Otto, Technische Hochschule Ulm
Prof. Dr. Bernhard Eikmanns, Universität Ulm	Prof. Dr. Bernhard Eikmanns, Universität Ulm
Prof.'in Dr. Anke Huckauf, Universität Ulm	Prof.'in Dr. Anke Huckauf, Universität Ulm
Prof. Dr. Karsten Urban, Universität Ulm	Prof. Dr. Karsten Urban, Universität Ulm

STELLVERTRETER*INNEN	
bis 14.10.2021	ab 15.10.2021
Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Michael Wagner, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Michael Wagner, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Jens Winter, HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. Jens Winter, HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr. Carsten Hebestreit, DHBW Heidenheim	Prof. Dr. Carsten Hebestreit, DHBW Heidenheim
N.N. Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	N.N., Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
AOR'in Martina Ordnung, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Dr. Marc Milling, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
	M.Sc. Rhea-Katharina Knauf, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
N.N, THU Technische Hochschule Ulm	Rüdiger Brandt, THU Technische Hochschule Ulm
N.N, THU Technische Hochschule Ulm	Pia Klante, THU Technische Hochschule Ulm
Prof. Dr. Tobias Böckers, Universität Ulm	Prof. Dr. Tobias Böckers, Universität Ulm
Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm	Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm
Prof. Dr.-Ing. Hermann Schumacher, Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Hermann Schumacher, Universität Ulm

STUDIERENDE

bis 14.10.2021

ab 15.10.2021

Christian Engler, Hochschule Aalen
Katharina Pehl, Stellvertreterin

Fabian Schäfer, Hochschule Aalen
Fabian Langer, Stellvertreter

Nico Kühnle, Hochschule Aalen
Fabian Schäfer, Stellvertreter

Kevin Fuchs, Hochschule Aalen
Timo Weigert, Stellvertreter

Christiane Schneider, HBC.Hochschule Biberach
N.N., Stellvertreter*in

Dominik Bader, HBC.Hochschule Biberach
N.N., Stellvertreter*in

Selina Klose, DHBW Heidenheim
Laura Schnitzler, Stellvertreterin

Elias Küsters, DHBW Heidenheim
N.N., Stellvertreter*in

Aileen Gedrat,
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
N.N., Stellvertreter*in

Aileen Gedrat,
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
N.N., Stellvertreter*in

Fabian Kaupp,
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Ella Hiller, Stellvertreterin

Andreas Raab,
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
N.N., Stellvertreter*in

N.N.,
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
N.N., Stellvertreter*in

Milena Tratzmiller, Technische Hochschule Ulm
N.N., Stellvertreter*in

Charlotte Reck, Technische Hochschule Ulm
Paula Döbler, Stellvertreterin

Paula Döbler, Technische Hochschule Ulm
N.N., Stellvertreter*in

Elias Brenner, Technische Hochschule Ulm
Jakob Kiesel, Stellvertreter

Tilman Buggle, Universität Ulm
Marie Lohbeck, Stellvertreterin

Sven Fauth, Universität Ulm
Tilman Buggle, Stellvertreter

Daniel Klinke, Universität Ulm
Paulina Wolf, Stellvertreterin

Lev Bolotnikov, Universität Ulm
Jana Tertel, Stellvertreterin

Julius Schürrie, Universität Ulm
Niklas Ritter, Stellvertreter

Noah Grützner, Universität Ulm
Rudi Pietsch, Stellvertreter

Verwaltungsrat (§ 6 StWG)

VORSITZENDER

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm

STELLVERTRETERIN

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

MITGLIEDER

bis 14.10.2021

ab 15.10.2021

Prof. Dr. Gerhard Schneider,
Rektor der Hochschule Aalen

Prof. Dr. Gerhard Schneider,
Rektor der Hochschule Aalen (bis 31.12.2021)
Prof. Dr. Harald Riegel,
Rektor der Hochschule Aalen (ab 01.01.2022)

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm

Andreas Raab,
Studierender der Hochschule Aalen
Christiane Schneider, Ersatzmitglied
Studierende der HBC.Hochschule Biberach

Philipp Däschle, Studierender
der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
N.N., Stellvertreter*in
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Philipp Däschle, Studierender der Hochschule
für Gestaltung Schwäbisch Gmünd (seit 08.07.2021)
N.N., Ersatzmitglied,
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Elias Brenner,
Studierender der Technischen Hochschule Ulm
Jochen Werner, Stellvertreter
Studierender der Technischen Hochschule Ulm

Rebecca Blum,
Studierende der Universität Ulm
Valentin Born, Ersatzmitglied
Studierender der HBC.Hochschule Biberach

Paula Döbler,
Studierende der Technischen Hochschule Ulm
Ben Schwarzenbach, Stellvertreter
Studierender der Technischen Hochschule Ulm

Daniel Uhrmann,
Studierender der Universität Ulm
Tom Schubert, Ersatzmitglied
Studierender der HBC.Hochschule Biberach

Rebecca Blum,
Studierende der Universität Ulm
Sven Fauth, Stellvertreter
Studierender der Universität Ulm

Marius Pawlak,
Leiter der Zentralstelle der Stadtverwaltung Ulm

Marius Pawlak,
Leiter der Zentralstelle der Stadtverwaltung Ulm

Thomas Eble,
Direktor Regionalverband Ostwürttemberg

Thomas Eble,
Direktor Regionalverband Ostwürttemberg

Markus Frei,
Vorsitzender des Vorstandes des KSK Ostalb

Markus Frei,
Vorsitzender des Vorstandes des KSK Ostalb

Sofie Walckhoff,
Vertreterin Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg

Sofie Walckhoff,
Vertreterin Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg

Uwe Lahode,
Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes

Uwe Lahode,
Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes

Ulrike Messerschmidt
Kanzlerin der Hochschule Aalen

Ulrike Messerschmidt
Kanzlerin der Hochschule Aalen

Thomas Schwäble,
Kanzler der HBC.Hochschule Biberach

Thomas Schwäble,
Kanzler der HBC.Hochschule Biberach

Iris Teicher,
Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm

Iris Teicher,
Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm

Dieter Kaufmann,
Kanzler der Universität Ulm

Dieter Kaufmann,
Kanzler der Universität Ulm

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Betriebswirt (FH) Claus Kaiser M.A., Geschäftsführer
Jutta Berger M.A., Verhinderungsvertreterin

A handwritten signature in black ink, reading "Claus Kaiser". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'C'.

Claus Kaiser, Geschäftsführer
Ulm, den 31. März 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Studierendenwerk Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerks Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerks Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf statistische Angaben, die nicht auf den Zahlen des Jahresabschlusses und der Finanzbuchhaltung basieren.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Un-

sere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde lie-

Anlage 5

genden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 23. Mai 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Dagmar Liphardt
Wirtschaftsprüferin